

Name:
Strasse:
PLZ / Ort

Datum.....

An
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Einwendungen Fortschreibung des Regionalplans BO vom 15.1.2021 ohne Kap. 4.2 Energie – 2. Offenlage

Bevölkerungsprognose

Der Regionalplan kommt in seiner **Bevölkerungsprognose** auf ein Wachstum von gut **10 %** (ca. + 65.000 EW). Er begründet die Prognose mit den sozio-ökonomischen Zahlen und Fakten der letzten Jahre: Wohnungsmarkt, Pendlerzahlen, wirtschaftliche Entwicklung usw. Das ist nicht falsch. Aber es ist etwas völlig anderes. Und genau das ist das Problem.

Der Regionalplan zeigt einen unbedingten Willen zum Wachstum.

Die Regionalplanung basiert auf diesen angenommenen Wachstumswerten der Bevölkerung. Hier sollten bei der Planung entsprechende adäquate Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamtes als Grundlage der Berechnungen herangezogen werden:

3% statt 10%!

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes kommt für die Region auf ein Wachstum von knapp 3% (das sind ca. + 17.000 EW). Sie rechnet nur mit den demographischen Fakten: Geburten und Sterbefälle aufgrund der Alterszusammensetzung, Zu- und Abwanderung im Mittel der vergangenen Jahre.

Wir fordern Sie auf, bei den Planungen diese realistischen Bevölkerungsvorausberechnungen als Basis zu nehmen !

.....
Unterschrift

Behandlung der Anregungen auf Formblatt 15

Kapitel 2 – Siedlungsstruktur

2.4 Siedlungsentwicklung

Nr.	Anregung	Erläuterung der Abwägung	Abwägung
2.4.1	Die in der Regionalplan-Fortschreibung angewandten Zahlen zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung werden in Frage gestellt, insbesondere da diese Werte über denen der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes liegen. Auch die daraus abgeleiteten regionsspezifischen Zuschläge zur Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs und die Bedarfswerte insgesamt (PS 2.4.1) werden vielfach als zu hoch, teilweise auch als zu gering angesehen.	In der Handlungsanleitung des Wirtschaftsministeriums zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB vom 15. Februar 2017 heißt es: „Für die Plausibilität des Planungsansatzes zum Wohnbauflächenbedarf kommt es deshalb insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit des vom Plangeber ermittelten Bedarfs aus der Bevölkerungsentwicklung (ggf. prognostizierter Bevölkerungszuwachs, Wanderungsgewinne) und der Entwicklung der Belegungsdichte (EW/WE,	Teilweise Berücksichtigung

		<p>Wohnfläche/EW) sowie auf die Nachvollziehbarkeit des Flächenneubedarfs (nach Berücksichtigung vorhandener Flächenpotenziale im Gemeindegebiet und angemessener Mindest-Bruttowohndichtewerte) an. Örtliche und regional bedingte Besonderheiten, die ggf. zu besonderem Bedarf oder auch minderem Bedarf führen können, sowie ggf. regionalplanerische Vorgaben zur Wohnbauflächenentwicklung sind mit in die Bewertung einzubeziehen.“</p> <p>Die Einbeziehung von regional und örtlich bedingten Besonderheiten ist somit möglich. Die geplante Regelung für die Region Bodensee-Oberschwaben ist PS 2.4.1 des Regionalplan-Fortschreibungsentwurfs zu entnehmen.</p> <p>Zur Bevölkerungsprognose, die dem Regionalplanentwurf zugrunde liegt (Zuwachs von ca. 29.000 Personen bis zum Jahr 2035):</p> <p>Der von der Verbandsverwaltung angewandten Methodik liegt ein sich über mehrere Jahre erstreckender</p>	
--	--	--	--

		<p>Entscheidungsprozess mit mehrfachen Gremienbeschlüssen zugrunde. In der Sitzung des Planungsausschusses am 13.04.2016 wurde der Beschluss gefasst, für die Abschätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der Regionalplan-Fortschreibung die Hauptvariante der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg als Orientierungswert zu nutzen. Ein wesentlicher Grund für die Nutzung der amtlichen Zahlen war das Vorliegen von Prognosewerten auf Gemeindeebene, die unter anderem die Ermittlung der regionsspezifischen Zuschläge und die Abschätzung der Entwicklung auf kommunaler Ebene ermöglichen. Grundlage des Beschluss aus dem Jahr 2016 war die Prognose für den Zeitraum 2014 - 2035, die als entscheidungsrelevanten Aspekt einen gemeindespezifischen Entwicklungskorridor umfasste, der im Wesentlichen die Unsicherheiten im Wanderungsgeschehen abbildete. Dieser Entwicklungskorridor ließ</p>	
--	--	--	--

		<p>„genügend Spielraum, um z.B. einen zusätzlichen Bedarf durch örtliche und regional bedingte Besonderheiten zu begründen. Insbesondere in Gemeinden mit Wohnungsbauschwerpunkten und Siedlungsbereichen ist mit zusätzlichen Wanderungsgewinnen zu rechnen.“ (Zitat aus der Sitzungsvorlage zum Planungsausschuss vom 5. April 2017). Der vom Regionalverband prognostizierte Bevölkerungszuwachs von 29.000 Personen bis 2035 liegt im oberen Bereich des damaligen Entwicklungskorridors (der Entwicklungskorridor für die Region wurde aus den gemeindebezogenen Korridoren berechnet). Dieser Wert wurde unter Berücksichtigung der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts BW (Basisjahr 2012, Hauptvariante) für die Region Bodensee-Oberschwaben festgelegt. Der reale Bevölkerungszuwachs in den Jahren 2012 – 2018 (25.845 Personen) hat den damaligen Prognosewert für 2018 (Zuwachs: 11.708) um mehr als das Doppelte übertroffen.</p>	
--	--	---	--

		<p>Durch den Wegfall des Entwicklungskorridors beim Übergang zur aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts (Zeitraum 2017 - 2035) ist die Möglichkeit, regionale Besonderheiten im Rahmen der Prognoseunsicherheit zu berücksichtigen entfallen. Daher wurden zur Begründung der gegenüber der neuen Hauptvariante des Statistischen Landesamts erhöhten Prognosewerte ergänzend andere Bevölkerungsvorausrechnungen herangezogen (Prognos AG (2017): Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg, Studie im Rahmen der Wohnraumallianz, Endbericht, Stuttgart und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2021): Raumordnungsprognose 2040, BBSR-Analysen KOMPAKT 03/2021). Die im Rahmen der Wohnraumallianz der Landesregierung genutzte Prognos-Studie (Hauptvariante) geht im Zeitraum 2015 - 2040 von einem Zuwachs in der Region von ca. 41.000 - 43.000 Personen (Landeswerte wurden anhand der Bevölkerungsanteile auf die Region</p>	
--	--	--	--

		<p>übertragen), die BBSR-Prognose im Zeitraum 2017 - 2040 von einer Zunahme von ca. 27.000 - 29.000 Personen aus. Die Spanne des Bevölkerungszuwachses ist darin begründet, dass entweder nur die Prognose zugrunde gelegt wird oder die reale Entwicklung vom Prognosebeginn bis heute (Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamts zum 31.12.2019) in die Berechnung einfließt. Der vom Regionalverband prognostizierte Zuwachs von 29.000 Personen bis zum Jahr 2035 liegt auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Prognosezeiträume im Bereich dieser Zahlen.</p> <p>Bezüglich der Prognosezeiträume ist zu berücksichtigen, dass der derzeit verbindliche Regionalplan aus dem Jahr 1996 bereits eine Laufzeit von 25 Jahren aufweist. Das im Regionalplan-Fortschreibungsentwurf angewandte Zieljahr 2035 ist der Tatsache geschuldet, dass die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts nicht weiter in die Zukunft reicht. Da von einer längeren Laufzeit des Regionalplans auszugehen ist</p>	
--	--	---	--

		<p>(15-20 Jahre), sind eher die Prognosewerte bis zum Jahr 2040 relevant.</p> <p>Aussagekräftig ist darüber hinaus die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren. In den letzten 8 Jahren, vom Zensus 2011 bis zu den aktuell vorliegenden Zahlen (2019), ist die Bevölkerung in der Region Bodensee-Oberschwaben, um ca. 32.000 Personen gewachsen (vgl. Statistisches Landesamt BW, Regionaldatenbank, Stand: Mai 2021). Bei einer linearen Fortsetzung dieser Entwicklung würde der Bevölkerungszuwachs bis 2035 bei ca. 63.000 Personen liegen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der o.g. Sachverhalte wurde die Begründung zu PS 2.4.1 insgesamt präzisiert.</p>	
--	--	--	--

Behandlung von individuellen Ergänzungen:

Hinweis: In der Synopse inklusive den zugehörigen Anlagen werden sowohl die Formblätter als auch die zusätzlich zu den Formblättern vorgebrachten individuellen Ergänzungen abgewogen.